Musikstipendium und Förderpreis 2025

der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz

für die Städtische Musikschule Braunschweig und Kreismusikschule Goslar e.V.

Voraussetzungen:

Schülerinnen und Schüler in der Studienvorbereitenden Ausbildung (SVA) an der **Städtischen Musikschule Braunschweig** und der **Kreismusikschule Goslar e.V.** können sich mit einem Soloprogramm um ein Stipendium der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz (SBK) bewerben.

Schülerinnen bzw. Schüler ab 9 Jahren mit herausragender musikalischer Begabung, Motivation und besonderem Interesse an Musik der genannten öffentlichen gemeinnützigen Musikschulen mit einer Abteilung der Studienvorbereitenden Ausbildung (SVA) können sich nach Absprache zwischen den Lehrkräften und den Schulleitungen der beiden Schulen mit einem Soloprogramm ebenso um einen Förderpreis bewerben.

Kandidatinnen und Kandidaten, die bereits einen **SBK-Förderpreis** erhalten haben, können sich erneut für ein **SBK-Stipendium** bewerben.
Um auch anderen jungen musikalischen Talenten die Chance zur Erlangung eines **SBK-Stipendiums** zu geben, können sich jedoch Kandidatinnen und Kandidaten, die bereits in früheren Jahren ein **SBK-Stipendium** erhalten haben, nicht erneut bewerben.

Ausschreibung:

Die Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz stellt für das **Musikstipendium** eine jährliche Summe von insgesamt 8.000 Euro aus den Erträgen des Braunschweigischen Vereinigten Kloster- und Studienfonds zur Verfügung.

Nur von Schülerinnen und Schülern der Studienvorbereitenden Ausbildung (SVA) an der **Städtischen Musikschule Braunschweig** und der **Kreismusikschule Goslar e.V. kann e**in **SBK-Stipendium** für besonders überzeugende und herausragende Leistungen bis zu einer Höhe von max. 2.000 Euro gewährt werden.

Ein **Förderpreis** kann in variabler und jeweils individuell zu definierender Höhe für überzeugende Leistungen von Schülerinnen und Schülern gewährt werden, unabhängig, ob sie in der SVA beschult werden.

Vergabe und Dotierung der Stipendien und Förderpreise unterliegen dem Votum einer fachkundigen Jury vor dem Hintergrund der jeweiligen Anzahl an Bewerberinnen und Bewerber sowie der fachlich erbrachten Leistung der weiteren Bewerberinnen und Bewerber.

Die **Vorspielzeit** beträgt 10 – 15 Minuten.
Um ein möglichst umfassendes Bild von den musikalischen Fähigkeiten erhalten zu können, soll der Vortrag aus zwei bis drei Werken unterschiedlicher Epochen bestehen und sowohl langsame, als auch schnelle Sätze enthalten. Bei Schlaginstrumenten soll anstelle der unterschiedlichen Epochen eine Instrumentenvielfalt gewählt werden.
Eine Klavierbegleitung wird seitens der Wettbewerbsorganisation nicht gestellt.

Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz
Haus der Braunschweigischen Stiftungen
Löwenwall 16
38100 Braunschweig

Fon 05 31. 7 07 42 - 0
info@sbk.niedersachsen.de
www.sbk-bs.de

Auswahlverfahren:

Die Bewerberinnen und Bewerber stellen sich in einem Auswahlvorspiel einer Jury
am Freitag, 26. September 2025, in der
Aula der Gaußschule, Am Löwenwall 18a, 38100 Braunschweig vor.
(ggf. Ausweichort:
Städtische Musikschule Braunschweig, Augusttorwall 5, 38100 Braunschweig, Vorspielraum)

Das Auswahlverfahren wird voraussichtlich ab dem frühen Nachmittag stattfinden. Sollte die Bewerber-/innenlage umfänglich sein, so wird das Verfahren ab dem Vormittag beginnen.

Der Jury gehören an:

Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz (SBK)
Fachjury mit voraussichtlich 3 VertreterInnen namhafter Kultureinrichtungen
Kreismusikschule Goslar e.V. (beratend)
Städtische Musikschule Braunschweig (beratend)

Die Verwendung des Stipendiums:

Zusammen mit den Lehrkräften und in Absprache mit der SBK bestimmen die Stipendiatinnen und Stipendiaten bzw. die Geförderten die Verwendung des Stipendiums bzw. des Förderpreises. Z. B. können dies die Wahl eines Meisterkurses/ Workshops, die Anschaffung eines Instruments oder Zubehörs, die Gebührenübernahme des Instrumental-/ Vokalunterrichts oder zusätzliche Förderstunden im Hauptfach sein.

Die Kurs- und Fahrtkosten zu einem Meisterkurs/ Workshop werden im Rahmen der von der SBK zur Verfügung gestellten Fördersumme übernommen.

Die Stipendiatinnen und Stipendiaten sollen der SBK die Art und den Umfang der gewählten Förderverwendung mitteilen sowie eine Teilnahmebescheinigung und/ oder die Rechnungen als Beleg einreichen.

Ferner wird um einen kurzen schriftlichen Erfahrungsbericht an die SBK gebeten.

Preisverleihung:

Das Preisträgerkonzert mit Preisverleihung findet *voraussichtlich*
am Dienstag, 18. November 2025, um 19:00 Uhr
in der Dornse des Altstadtrathauses, Braunschweig im Rahmen der
„34. Braunschweiger Musikschultage“ 2025 statt.

Bewerbung:

Die Bewerbung ist ausschließlich **per E-Mail** an: **fabian.bruns@sbk.niedersachsen.de**
als zusammenhängendes PDF mit einem Anschreiben, Lebenslauf und Angabe der bisherigen musikalischen Aktivitäten sowie Lehrkräfte zu richten an:

Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz
Haus der Braunschweigischen Stiftungen
z. Hd. Herrn Fabian Bruns
Löwenwall 16
38100 Braunschweig

Dabei sind das Instrument sowie das Wertungsprogramm mit anzugeben.

Der Jury ist ein Leseexemplar der Noten zur Verfügung zu stellen.
Einsendeschluss der Bewerbungsunterlagen:

Freitag, 5. September 2025

Die Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz wünscht viel Glück und Erfolg!

Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz
Braunschweigischer Vereinigter Kloster- und Studienfonds
Haus der Braunschweigischen Stiftungen
Löwenwall 16
38100 Braunschweig
Tel.: 0531- 707 42-44
Fax: 0531- 707 42-33
fabian.bruns@sbk.niedersachsen.de
Internet: www.sbk-bs.de

Städtische Musikschule Braunschweig
Augusttorwall 5
38100 Braunschweig
Tel.: 0531 / 470 - 4963
Fax.: 0531 / 470 - 4966
Mail: musikschule@braunschweig.de
Web: www.musikschule.Braunschweig.de

Kreismusikschule Goslar e.V.
Marktstraße 43
38640 Goslar
Tel.: 05321 / 30 33 -15 o. -16
Fax: 05321 / 4 57 65
katharina.busmann@kreismusikschule-goslar.de
www.kreismusikschule-goslar.de